

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen-Anzeigen die
3 gehaltene Kolonel-Zeile
50,- J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bröll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernprech-Anschluß 3002.

Verbandstagsbeschlüsse.

Am Sonntag, dem 11. Juli, vormittags 9 Uhr, hat unser 13. ordentlicher Verbandstag im „Völzheim“ zu Hannover seine Tagung begonnen. Um es gleich vorweg zu sagen, er fiel ganz aus dem Rahmen der seitherigen Verbandstage heraus. Wohl war 1917 auch eine Opposition vorhanden, aber noch keine organisierte wie diesmal. Unter Führung des Kollegen Bach (Plauenscher Grund) hat sie sachlich in die Verhandlungen eingegriffen. Eine Würdigung des Verlaufs wollen wir uns für eine spätere Nummer aussparen. Beschied war der Verbandstag durch 374 Delegierte, darunter 14 Kolleginnen. Dass ein Parlament mit circa 400 Personen ohne Kommissionen nicht arbeitsfähig ist, weiß jeder. Aus diesem Grunde hat auch bereits einige Tage vor Eröffnung des Verbandstages die Statutenberatungskommission vorgearbeitet. Ihre Hauptarbeit hat sich erstreckt auf die Durchberatung der Beitrags- und Unterstützungsfrage, wogegen außer den Verbandsanträgen zahlreiche andere Anträge vorlagen.

Wie immer hat auch diesmal der Vorstandsbereich auf dem Verbandstag eine umfangreiche Diskussion ausgelöst. In erster Linie galten die Angriffe — wie es in der Natur der Sache liegt — den Ausführungen des Kollegen Breh und dem Redakteur. Ihnen galt auch in erster Linie die Misstrauensresolution Reimann. Wir lassen ihren Wortlaut ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen folgen:

„Ausgehend von den Gesichtspunkten, welche zur Gründung der freien Gewerkschaften Unschuld geben, steht der Verbandstag auf dem Standpunkt, dass der Verband so geleitet sein muss, dass der natürliche Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und dem kapitalistischen Unternehmertum nicht künstlich unterdrückt wird. Letzteres führt dazu, dass die dem Verbande innerwohnende Kraft indirekt zur Erhaltung des Kapitalismus beiträgt. Die kapitalistische Form der Produktion lässt die Erfüllung der von der Arbeiterschaft aufgestellten berechtigten Forderungen nicht zu. Deshalb ist auch seitens des Verbandes an dem Prinzip, dass die kapitalistische Produktionsform durch die sozialistische zu ersetzen ist, unbedingt festzuhalten.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (A. D. G.) hat arbeiterfeindliche Kriegspolitik offiziell betrieben. Der Vorstand der Fabrikarbeiter Deutschlands und sein Organ „Der Proletarier“ haben diese Politik nicht nur genehmigt, sondern in Wort und Schrift gefordert.

Der Verbandstag verurteilte aufs schärfste die Haltung dieser Gewerkschaften während und nach dem Kriege, er erblieb darin einen Missbrauch seines Vertrauens, einen glatten Verrat an den Interessen der Arbeiterklassen, eine Preisgabe der Grundsätze des Sozialismus.“

Die Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 257 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Über ihr Schicksal war bereits am ersten Verhandlungstag entschieden, als die namentliche Abstimmung über das Stimmrecht der Gauleiter vorgenommen wurde.

Eine sachliche Würdigung der Resolution Reimann behielten wir uns vor.

Angenommen wurde eine Resolution Beckmann, die dem Vorstand das Vertrauen ausspricht.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, „Arbeitsgemeinschaften“, musste infolge Erkrankung des Referenten, Kollegen Sach, zurückgestellt werden. Dafür wurde zunächst das Referat des Kollegen Großmann, „Der Fabrikarbeiterverbund und die Industrieverbände“, entgegengenommen, das sich in der Haupttheorie an die Broschüre des Kollegen Schneider über das gleiche Thema anlehnt. Die vom Referenten vorgelegte und vom Verbandstag angenommene Resolution lautet:

Der 13. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erneuert den im Jahre 1912 auf dem Dresdener Verbandstag einstimmig gefassten Beschluss, der die Betriebsorganisation im Rahmen der Industrieverbände als erprobenswerte Organisationsform anerkennt.

Die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung etwa ergebenden Änderungen der Organisationsform und des Zusammensetzens der Gewerkschaften müssen getragen sein von dem Bestreben, den Interessen der Arbeiterschaft in höherem Maße zu dienen und sie in gemeinschaftlicher Arbeit zu fördern. Notwendig werdende Neuabgrenzungen der Organisationsgebiete dürfen nur erfolgen unter Berücksichtigung der beteiligten Organisationsleitungen.

Der Verbandstag weist daher alle Bestrebungen zurück, die darauf gerichtet sind, kleinere oder größere Teile unseres Organisationsgebietes neu zu errichtende Industrieverbände ohne unser Einverständnis in Anspruch zu nehmen, oder diesen Verbänden einzubetreiben. Er verpflichtet den Vorstand, die Funktionäre und Mitglieder des Verbandes, unser Organisationsgebiet mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen unverschämte und willkürliche Eingriffe zu verteidigen.

Als nächster Beratungsgegenstand folgt der Bericht der Statutenberatungskommission. Auf Grund der neuen Vorlage beschloss der Verbandstag, dem § 2, Zweck des Verbandes, folgende Fassung zu geben:

Der Verband erstreckt:
a) die politische Gleichberechtigung der Arbeiterklasse in Staat und Gesellschaft;
b) volle Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit;
c) die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Mitglieder unter Ausschluss aller politischen und religiösen Fragen.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:
a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, deren Festigung und Verteidigung durch Abschluss von kollektiven Arbeitsverträgen;
b) Erhöhung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechtes in der Erzeugung;
c) Auflösung über den Stand der Sozialpolitik und die Aufgaben des Arbeitserichts;

- d) Gewährung von Erwerbslosenunterstützung am Orte und auf der Reise;
- e) Gewährung von Umzugsg- und Sterbegeld;
- f) Unterstützung an solche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten für die Grundsätze des Verbandes geschädigt werden;
- g) Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag und der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erwachsen;
- h) Regelung des Arbeitsnachweises sowie des Verlehrungs- und Herbergswesens;
- i) Aufnahme statistischer Erhebungen;
- k) Pflege der Bildung und der Geselligkeit unter den Mitgliedern und ihren Familien;
- l) unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans „Der Proletarier“

Diese Bestimmungen sind weitergehend als seither, aber auch prägnanter in der Form.

Im § 3 Absatz 1 Abteilung 2 muss es in Zukunft an Stelle des Wortes Lumpen-Sortieranstalten heißen: „Alt-Sortierbetriebe, Rohprodukte, Lumpenreißereien.“

Des weiteren greifen folgende Änderungen Platz:

§ 4.

Jedes eintrittende Mitglied hat 2 M. Eintrittsgeld zu entrichten usw. (alte Fassung).

§ 7.

Neuausstellung verlorener und voller Mitgliedsbücher.

Absatz 1: Bei Verlust des Mitgliedsbuches ist vom Vorstand gegen Entrichtung von 3 M. ein neues Buch auszustellen usw. (Fortsetzung in der alten Fassung).

§ 9.

Beiträge.

1. Der Beitrag beträgt:

- 2,50 M. in der I. Beitragsklasse
- 2,— M. in der II. Beitragsklasse
- 1,50 M. in der III. Beitragsklasse
- 1,— M. in der IV. Beitragsklasse

2. Die 3. und 4. Beitragssklasse gelten nur für weibliche und jugendliche Mitglieder.

3. In der Regel haben erwachsene männliche Mitglieder Beiträge der 1. Beitragssklasse, weibliche und jugendliche Mitglieder Beiträge der 3. Beitragssklasse zu leisten. Für Bahnstellen in Wirtschaftsgebieten mit niedrigen Löhnen kann der Hauptvorstand auf Antrag als Ausnahme zulassen, dass die erwachsenen männlichen Mitglieder Beiträge der 2. Beitragssklasse, die weiblichen und jugendlichen Mitglieder Beiträge der 4. Beitragssklasse leisten. Der Antrag an den Hauptvorstand ist durch den Gauvorstand einzureichen.

4. Die jugendlichen männlichen Mitglieder müssen mit dem 17. Lebensjahr in die höhere (ordentliche) Beitragssklasse eintreten. Die bis dahin geleisteten niedrigen Beiträge werden gezählt.

5. Treten Mitglieder in eine höhere Beitragssklasse über, d. h. männliche von der 2. in die 1. und weibliche von der 4. in die 3., dann werden die früher geleisteten niedrigen Beiträge gezählt.

§ 10.

Extrabeiträge.

Hauptvorstand, Ausschuss und Beirat haben das Recht einen Extrabeitrag auszuschreiben, wenn an die Verbandsklasse außerordentliche Anforderungen gestellt werden ...

§ 13.

Ruhe der Beitragspflicht.

Abz. 5 anstatt 20 Pf. und 10 Pf., 30 Pf. und 15 Pf.

Abz. 6 anstatt 10 Pf., 15 Pf.

§ 14.

Austritt und Auschluss.

In Absatz 2 ist an Stelle „innerhalb einer Frist von 14 Tagen“ zu lesen: „innerhalb einer Frist von 4 Wochen.“

Ähnlich ist an Stelle „innerhalb weiterer 14 Tage“ zu lesen: innerhalb weiterer 4 Wochen.

§ 16.

Erwerbslosen-Unterstützung.

Absatz 5: Die Erwerbslosen-Unterstützung beträgt vom 1. Oktober 1920 an:

Bahl der Wochen- beiträge	pro Tag	für die Lauer von Tagen	insgesamt
I. Beitragssklasse (2,50 M. Wochenbeitrag).			
52	3,20	30	96,—
156	3,40	42	142,80
260	3,60	48	172,80
416	3,80	54	203,20
520	4,—	60	240,—
624	4,20	72	302,40
II. Beitragssklasse (2 M. Wochenbeitrag).			
52	2,40	30	72,—
156	2,55	42	107,10
260	2,70	48	129,60
416	2,85	54	153,90
520	3,—	60	180,—
624	3,15	72	226,80
III. Beitragssklasse (1,50 M. Wochenbeitrag).			
52	1,60	30	48,00
156	1,70	42	71,40
260	1,80	48	86,40
416	1,90	54	91,80
520	2,—	60	120,—
624	2,10	72	152,20
IV. Beitragssklasse (1 M. Wochenbeitrag).			
52	1,—	30	30,—
156	1,10	42	45,20
260	1,20	48	57,60
416	1,30	54	70,20
520	1,40	60	84,—
624	1,50	72	108,—

Sonst unverändert.

§ 17.

Sterbegeld.

In Absatz 1 (Regelung der Unterstützungsfälle):

Nach Beitrags- wochen	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
104	75,—	60,—	45,—	30,—
156	100,—	80,—	60,—	40,—
208	125,—	100,—	75,—	50,—
260	150,—	120,—	90,—	60,—
312	175,—	140,—	—	70,—
364	200,—	160,—	120,—	80,—
416	225,—	180,—	135,—	90,—
468	250,—	200,—	150,—	100,—
520	275,—	220,—	165,—	110,—
624	300,—	240,—	180,—	120,—

§ 18.

Umgangsgeld.

In Absatz 1 (Höhe des Umgangsgeldes): Das Umgangsgeld beträgt: nach 104 Beitragswochen:

bei Kilometer:	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
20—50	50,—	40,—	30,—	20,—
50—100	60,—	50,—	40,—	30,—
100—150	70,—	60,—	50,—	40,—</

unserem Verbande an. Das sind 70,39 Prozent der Beschäftigten gegen 71,70 Prozent im Jahre 1918. Außer Betracht bleiben in unseren Zahlen die Mitglieder anderer Verbände, so daß die Zahl der Unorganisierten allzu hoch nicht sein dürfte.

Über den Stand und die Entwicklung der Tarifverträge innerhalb unseres Organisationsgebietes im Jahre 1919 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Zahl der		
	Tarifverträge	Beschäftigte Personen	Mitglieder
Bestand am 31. Dezember 1918	185	414	18 126
Neu geschlossen wurden	919	5449	434 262
Durch Ablauf oder aus sonstigen Gründen erledigt	480	2275	199 341
Davon erneut oder verlängert	226	1962	170 517
Bestand am 31. Dezember 1919	850	5550	423 564
298 139			

Neu abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 919 Tarifverträge gegen sieben im Jahre 1918. Entsprechend ist das Zahlenverhältnis auch bezüglich der Betriebe und der beschäftigten Personen. Wer genauer vergleichen hierüber anstellen will, der findet die Angaben hierzu in der folgenden Tabelle:

Jahr	Zahl der		
	Tarifverträge	Betriebe	Beschäftigte
1909	124	195	17 495
1910	175	308	20 906
1911	701	489	29 850
1912	369	611	35 425
1913	465	789	42 000
1914	437	763	39 991
1915	411	738	23 485
1916	363	633	20 025
1917	292	572	20 416
1918	185	414	18 126
1919	850	5550	423 564

Am wichtigsten und wertvollsten von den hier angeführten Zahlengruppen ist wohl die Zahl der in tariflich geregelten Betrieben Beschäftigten. Sie ist so enorm angewachsen, daß selbst das Jahr 1913, das bis jetzt erfolgreichste Tariftaum, nur ein Sechstel der Beschäftigtenzahl aufzuweisen vermögt wie das Jahr 1919.

Als besonders wichtig soll auch hervorgehoben werden, daß sich die Zahl der auf einen Tarifvertrag und auf einen tariflich geregelten Betrieb entfallenden bedeutend vermehrt hat. Damit kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß nunmehr auch die größeren Betriebe vom Tarifwesen erfaßt sind. Aus diesem Grunde gelang auch in verschiedenen Industrien die Schaffung von Reichstarifverträgen von Stärke zu schaffen. Daß diese noch mancherlei Rüngel anhaften, ist jedem von uns bekannt. In den nächsten Jahren soll es aber unsere Aufgabe sein, den Ursachen dieser Rüngel nachzugehen und diese selbst zu beseitigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Zahl der auf einen Tarifvertrag und auf einen vertraglich geregelten Betrieb entfallenden Beschäftigten in den letzten sechs Jahren:

Jahr	Es entfallen Beschäftigte	
	auf einen Tarifvertrag	auf einen tariflich geregelten Betrieb
1914	92	52
1915	57	32
1916	55	32
1917	70	36
1918	98	44
1919	498	76

Das Ergebnis der Zahlen des Berichtsjahres zu denen der vorhergehenden Jahre bleibt außerlich das gleiche, wenn wir die wichtigsten Industriezweige unseres Organisationsgebietes für sich ausspielen. Gewiss sind Abweichungen vorhanden, aber im großen und ganzen steht die bereits festgestellte Tatsache bestehen. Unsere in der Agrikultur lebenden Kollegen und Kolleginnen tun gut, sich nicht nur die Ergebnisse bei Tarifvereinigungen aus der vorherigen Sommer- und Frühjahrssession gut aufzubereiten, sondern auch die hier hierausgelesenen Zahlen über unser Tarifwesen zu bringen.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Zahl der Tarifverträge, der tariflich geregelten Betriebe und der unter Tarifvertrag befindlichen Betriebe in den einzelnen Industrien des Organisationsgebietes und die eingetretenen Veränderungen seit 1913:

Jahr	Zahl der Tarifverträge				
	Zahl der Betriebe	Zahl der Unternehmen	Zahl der Betriebe		
1913	124	131	10 095		
1914	112	127	8 836		
1915	115	123	4 115		
1916	93	104	3 780		
1917	81	90	3 910		
1918	22	57	3 103		
1919	274	208	20 378		
Zahl der Betriebe			Zahl der Unternehmen		
1913	250	10 370	1914	259	8 629
1915	212	216	1916	212	2 322
1917	71	151	1918	215	2 159
1919	29	126	1913	271	2 711
Zahl der Unternehmen			1914	150	52 932
1913	20	22	1915	21	4 432
1914	21	23	1916	19	4 415
1915	19	21	1917	21	2 826
1916	18	21	1918	21	2 378
1917	18	21	1919	17	2 410
1918	11	13	1913	167	1 677
1919	63	63	1914	22	71 200
Zahl der Unternehmen			1915	21	9 322
1913	66	105	1916	61	10 276
1914	65	104	1917	60	9 912
1915	61	101	1918	59	8 029
1916	70	105	1919	51	113
1917	51	103	1913	8 102	8 239
1918	27	103	1914	72	6 547
1919	144	729	1915	72	6 547

5. Spielwaren-Industrie.			
1919	10	173	2 901
6. Blumen-, Blätter- und Federn-Industrie.			
1919	11	263	6 485
7. Sonstige Betriebe.			
1913	126	270	7 781
1914	113	250	7 495
1915	104	247	3 763
1916	87	207	3 406
1917	61	165	3 535
1918	44	115	2 356
1919	111	200	12 121

Die unter 5 und 6 aufgeführten Industriezweige erscheinen in diesem Jahre zum erstenmal gesondert für sich. Wenn auch Vergleichsmöglichkeiten mit den Resultaten früherer Jahre nicht gegeben sind, so gilt ohne jeden Zweifel bezüglich der Erfolge für diese Industrien das gleiche wie für die übrigen Zweige unseres Organisationsgebietes.

Die Zahl der tariflich erfaßten Betriebe hat sich am stärksten vermehrt in der Papier-Industrie. Sie ist 51 mal höher als im Jahre 1918. Von größtem Wert jedoch ist, daß in unseren Hauptindustriezweigen die Zahl der unter Tarifbedingungen Beschäftigten eine besonders starke Zunahme erfahren hat. So ist in der chemischen Industrie 67½ mal, in der Papierindustrie 4 mal, in den Ziegeleien, Cement- und Tonwarenfabriken 19½ mal, in der Nahrungsmittelindustrie 8 mal und in sonstigen Betrieben 5 mal größer als im Jahre 1918.

Das Gesamtbild über das Tarifvertragswesen ist nach allem ein so günstiges, wie es noch in keinem Jahr war. Bedauerlich ist nur, daß wir bis jetzt keine stabilen Preisverhältnisse hatten, denn nur unter solchen können Tarifverträge zur vollen Wirkung kommen. Besonders bei niedergehender Konjunktur treten die Vorteile langfristiger Verträge für die Arbeiterschaft deutlich hervor. Solche konnten aber, wie schon betont, mit Rücksicht auf die fortwährend ansteigende Preisfurche nicht abgeschlossen werden. Das Sozialtarifwesen ist ein Stück Entwicklungsgeschichte der deutschen Gewerkschaften. Es wurde einmal scharf für und gegen sie gekämpft. Daran denkt heute niemand mehr. Ihr großer Wert liegt in erster Linie in der durch sie möglichen Sicherheit der Kapitalisierung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bei der großen Zahl der von den Tarifverträgen erfassten Betriebe und Arbeiter ist das Tarifwesen geeignet, unser Wirtschaftsleben tiefgehend zu beeinflussen. Damit ist aber auch die Bedeutung der Gewerkschaften heute ganz andere als vor dem Kriege. Wer nicht die Aufgabe hat, berufsmäßig oder auch im Nebentätig die Gewerkschaftsarbeit herunterzusehen oder die Erfolge der Verbände zu verleumern, der muß sich freuen über das Erreichte.

Hervorgehoben soll in diesem Zusammenhang auch werden, daß die Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Industriezweige das Tarifwesen stark gefördert haben. Ohne die Arbeitsgemeinschaften hätten wir heute nicht nur tariflich weniger erreicht, mancherorts wäre auch die Arbeiterschaft organisatorisch noch nicht erfaßt. Der zentrale Anstoß in den Arbeitsgemeinschaften hat wesentlich weitgehend bis an die Grenzen des Reiches gewirkt.

Die Zahl der Tarifverträge wird vielleicht in absehbarer Zeit nicht wieder die Höhe erreichen wie 1919. Aber das ist nicht das Wesentliche. Hauptfache ist, daß es uns immer mehr gelingt, an Stelle des Einzelvertrages zwischen Arbeiter und Unternehmer den Kollektivvertrag zu setzen, ihn auf eine immer größere Zahl unserer Verbundmitglieder auszudehnen, die Verträge selbst mehr und mehr zu verbessern. Das soll ein Stück unserer gewerkschaftlichen Zukunftsaufgabe sein, und wir wollen berufen, sie im Interesse unserer Mitgliedschaft möglichst günstig zu lösen.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus.

In einer Sitzung zur Beratung des Geschäfts- und Haushaltberichtes des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die Gesamtaufnahmen des Bundesvorstandes betrugen 1 270 416,04 Mark. Daraus entfielen auf die Titel "Bundesvorstand" 682 843,11 M., "Sonderabendes" 889,73 M., "Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 52 177,38 M., "Operario Italiens" 1201,63 M., "Oswaria" 20 345,17 M. und "Kampfzeitungsteuer" 193 956,61 M. — Die Gesamtaufgaben lagen in 343 50,2 M. Hierzu entfielen auf die Konten: "Bundesverband" 161 541,61 M., "Fortschreibendblatt" 166 191,39 M., "Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung" 366 556,21 M., "Demavia" 59 749,36 M., "Sozialarbeiterverein" 42 388,51 M., "Sozialpolitische Zeitung" 52 518,98 M. und "Unterhaltungszeitung" 193 956,61 M. Der Vermögensstand betrug 366 700,81 M.

Nachdem die Reaktionen des Verbands erfaßt und Beantwortet waren, wurde demokratisch entschieden. In der Aussprache über den Gewerkschaftsvertrag wurden hauptsächlich die Vermittlungen des Bundesvorstandes erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuß für Jugendpflege wurde ein Jahresbeitrag von 500 M. verhängt.

Sohannes warnte die Anträge der Gewerkschaftspartei um Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der jetzigen Tarifverträge und um Neuregelung der Dienste ohne Abrechnung. Die Annahme der Gehaltsfrage erfolgte mit der Begründung, daß diese im weiteren organisatorischen Entwicklungsgeschichte keinen Abbau der Gehälter verhindern werden können. Der Widerstand wurde zur Bedämpfung eines Arbeitnehmerwiderstandes in der Sozialversicherung einzuholen.

Die übergeordneten Gewerkschaftsgremien haben angesichts der Entwicklung, die dem Eingang der Deutschen Gewerkschaftspartei in ihren Gehältern begegnet, mit Aufhebung des Bundesvorstandes ein eingesetztes Gewerkschaftsgremium bestimmt, das zur Zeit einer einzigen Gremien besteht. Die Deutschen Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsgremium bestimmen, das zur Zeit einer einzigen Gremien besteht.

zeugt, daß eine Gesundung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnverminderungen einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wirklichen Lebenshaltungskosten basieren müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewissen Umtagsplätzen vorübergehend im Sinten begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungspreise zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Indexziffern allein den zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der Preisbewegung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der paritätischen Vertändigung zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Herrschäftsgefüle zu unterstellen."

Hinsichtlich der Frage der Anrechnung der Beiträge bei Übertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Personen eingesetzt, um diese Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen. Der Centralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands erachtet den A. D. G. B. um die Gewährung eines Zuschlusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehr abgelehnt in der Voraussetzung, daß es Abzugabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzunehmen. Der Ausschluß stellte sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften sich taatkräftig der Invaliden annehmen möchten.

Über den § 23 der Bundeszusammenkünften waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beischluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschluß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beischluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Zusammensetzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände erachtet, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettopersonals. Dem Ausschluß des ersten wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme veragt.

Zur Beurteilung der Wirtschaftslage.

Als die deutsche Reichsmark an einigen Haupthandelsplätzen der Welt auf kaum 5 Pf. stand, da wurde in allen Tönen über den Niedergang des Wertes des deutschen Geldes geklagt. Je mehr das deutsche Geld im Werte sank, desto mehr ließ die Einfuhr nach. Um so mehr aber stieg die Ausfuhrmöglichkeit. Anfang April dieses Jahres schlug die Entwicklung um: Der Wert des deutschen Geldes stieg, die Einfuhrmöglichkeiten wuchsen, die Ausfuhrmöglichkeiten ließen nach. Solange der Wert des deutschen Geldes nicht beständiger wird, muß die deutsche Volkswirtschaft auf solche Schwankungen gefaßt sein: Steigt der Wert des Geldes, dann gewinnen zunächst die letzten Käufer oder die reinen Verbraucher — es gewinnen alle Gläubiger, es gewinnen alle Rentner. Alle diese Gruppen können einstweilen nun mehr Güter für ihr Geld kaufen. Umgekehrt: Sinkt das Geld im Wert, dann verlieren die Gläubiger, die reinen Verbraucher, die Rentiers, und die Warenbesitzer, die Verkäufer, gewinnen.

Dieser Wechsel ist volkswirtschaftlich vom Übel, denn er läßt keine rechte Ordnung aufkommen, dadurch entsteht viel Verger und Verstimmung im Inland und im Ausland. Angebaute Beziehungen werden unterbrochen, Abnehmer und Verkäufer gehen auseinander, das Geschäft stockt. Neue Abnehmer müssen gesucht werden, und das ist mit Zeitverlust und neuen Auslagen verknüpft. Die Sache ist so: Sinkt der Wert des Geldes, dann steigt die Ausfuhr, denn das Ausland kann nun billiger kaufen — in demselben Maße aber werden die Waren für das Inland teurer, der Inlandsverbrauch läßt daher nach. Soll der Inlandsverbrauch nicht nachlassen, dann müssen die Einkommen steigen. Lohn und Gehaltserhöhungen sind deshalb die Folgen der Geldentwertung. Aber nicht alle Schichten des Volkes können ihr Einkommen erhöhen. Die Rentiers, die Festbesoldeten, freie Berufe werden äußerst hart von der Geldentwertung betroffen. Eben alle die, die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen oder ihre Bezüge dem sinkenden Wert des Geldes anzupassen. Von der allergrößten Bedeutung ist, daß der Staat auf diesen wechselseitigen Verhältnissen keine ausgiebigen und ordentlichen Steuern aufbauen kann. Eine Volkswirtschaft, die durch den Wechsel des Geldwertes so hin- und hergeschwungen wird, ist nicht leistungsfähig. Der Staat kann wohl Steuern ausschreiben, er kann alles und jedes mit Steuern belegen. Inwieweit er aber die Steuern hereinbekommt, das ist eine andere Frage. Er kann nämlich nicht alles wegnehmen, ein gewisses Etwa braucht der Mensch zum Leben. Kurz: Steuert der Staat zuviel weg, dann vernichtet er die Grundlagen der Erwerbswirtschaft. So entzieht er sich selber den Boden, auf dem er in Zukunft seinen Bedarf decken kann.

In dieser Lage befindet sich gegenwärtig Deutschland. Die Einkommen unserer Volksangehörigen reichen nicht aus, so viel aus ihnen zu schöpfen, daß der Staat damit seine Ausgaben erfüllen kann. In einem solchen Falle kann der Staat inländisches oder ausländisches Geld aufnehmen, er kann auf Kredit kaufen oder seine Notenpresse arbeiten lassen. In der letzten Zeit hat er ausländische Kredite in Anspruch genommen und daneben seine Notenpresse gehörig in Tätigkeit gesetzt. Alle Welt hat Abscheu vor dieser Tätigkeit (sie verschlechtert das Geld und trägt so zu den Schwankungen bei, von denen hier die Rede war) und ihrem verderblichen Einfluß, und doch hat der Staat im Augenblick keine andere Möglichkeit, sich zahlungsfähig zu halten. Was ihm seine Angehörigen nicht an Steuern geben können oder geben wollen, das nimmt er sich aus eigener Macht selber, indem er neues Geld drückt. Damit überlistet der Staat (manche sagen: er betrügt) seine Steuerzahler. Für das, was er von ihnen bekommt, verzögert oder verschlechtert er ihr Geld, das sie im Besitz haben. Wenn alle Steuerpflichtigen gleichmäßig davon betroffen würden, dann wäre die Sache nicht ganz so schlimm, so aber werden die Geldbesitzer zunächst ganz einseitig betroffen, ebenso die Gehalts- und Lohnempfänger, ebenso die freien Berufe, die von ihrer Hände Arbeit leben. Allerdings, alle diese haben das Bestreben, die Wirkungen des verschlechterten Geldes wieder abzuwälzen. Nur die reinen Geldbesitzer, die Rentiers, können es nicht. Die Festbesoldeten können nur in größeren Zwischenräumen diese Wirkungen abzufüllen suchen.

Ungeheuer sind die Mengen des umlaufenden Geldes. Im Juni 1914 fing Deutschland mit etwa 2½ Milliarden an, Ende

Mai 1920 waren es etwa 50 Milliarden Banknoten und über 15 Milliarden Reichs- und Darlehnsscheine. In welchem Maße die Geldverwässerung vor sich geht, dafür nur diese Angaben: Vom 15. April 1920 bis 15. Mai 1920 stiegen die umlaufenden Noten von 45,76 auf 48,95 Milliarden, die Kassenscheine von 14,38 auf 15,55 Milliarden Mark. Anfang Juni waren über 65 Milliarden Papiergelede ausgegeben. Hier ist der Sitz des Übelns neben den falschen wirtschaftlichen Maßnahmen. Von da muß die Besserung ausgehen. Solange der Staat sein Geldwesen nicht in Ordnung bringt oder bringen kann, solange er seine Einnahmen nicht aus dem Einkommen seiner Angehörigen zieht oder ziehen kann, so lange kann sich das deutsche Wirtschaftsleben nicht erholen oder bessern, so lange wird der Wert des Geldes abwärtsgehen, auch wenn es gelegentlich wieder steigt. Die Flut des Papiergelede drückt abwärts, darüber darf man sich nicht täuschen.

Nach dem heutigen Stand des Wertes des deutschen Geldes wird die Mark im Ausland höher bewertet, als sie ihrem tatsächlichen Wert entspricht. Als sie auf 4 und 5 Pf. im Ausland bewertet wurde, war ihr Preis zu niedrig. Und es war für den vorausschauenden Volkswirt nicht schwer, ihren baldigen Aufstieg vorherzusagen. Hätten sich die Geschäftsleute damals etwas mehr in die Sache hineingedacht, dann wären sie vor manchem Verlust bewahrt geblieben. Sie hätten dann im Einkauf vom Ausland etwas zurückgehalten. Heute scheint der umgekehrte Fehler gemacht zu werden. Bei günstigem Stand des deutschen Geldes wird gezögert, zugewartet, weil noch teuere Waren am Lager sind. Da die Banknotenpreise aber immer weiter neues Papiergelede in den Verkehr wirkt, muß dies wohl oder übel geldverwässernd wirken, also geldverschlechternd. Das Ausland wird eines Tages darauf mit geringeren Kursen antworten. Damit würde alles das eintreten, was hier bereits hervorgehoben wurde: Bessere Ausfuhrmöglichkeiten, Sinken des Verbrauchs im Inlande, Lohn- und Gehaltserhöhungen, Umlösungen, Abwälzungen, Verschiebungen der Vermögen und Vermögenswerte.

Einiges hat sich die Reichsregierung aus diesen Vorgängen gemacht. Sie möchte allzu großen Schwankungen vorbeugen. Wie der Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Professor Hirsch, bei einer Beratung über die Geschäftsstützung ausführte, könnte eine Festigung der Valuta (Geldwert) dadurch herbeigeführt werden, daß die Reichsbank in Verbindung mit den Devisenbeschaffungsstellen (Besorgerinnen von fremden Geldsorten oder Geldwerten) erhebliche Bestände an Reserven (Fettposten, wie er meinte) aussammle und mit ihrer Hilfe ausgleichend und regelnd auf den Wert des Geldes (Steigen oder Fallen) einwirken. Die dafür geschaffene Organisation soll ausgebaut werden und je nach Bedarf bei den Schwankungen nach oben oder nach unten glättend eingreifen.

Bringt man dieses Verfahren in Anschlag, dann kann man sagen, daß so wohl den großen Schwankungen vorbeugegt werden kann, also vor allen den so schwer empfundenen raschen Uebertreibungen. Aber das Grundziel: die Banknotenvermehrung, die Geldverschlechterung ist damit nicht behoben. Die amtlichen Stellen kennen den Sitz dieses Übelns. Der Reichsfinanzminister sprach schon vor längerer Zeit davon, daß der Banknotenpreise ein Ultimatum gestellt werden müsse. Aber wer ist bereit, so muß man fragen, dieses Ultimatum auszuführen. Es genügt nicht, ein Übel zu erkennen, man muß auch den Mut haben, es aus der Welt zu schaffen. Dazu gehört allerdings auch die Einsicht in die richtigen oder zweckmäßigen Mittel, die das Übel wirksam beseitigen können. Da muß vor allem der unselige Friedensvertrag als Hauptbelastung genannt werden. Gerade das Ausland, das Leistungen von Deutschland verlangt, sollte seines eigenen Vorteils wegen dafür eintreten und mit dafür sorgen, daß die Lasten der Leistungsfähigkeit angemessen werden und daß endlich einmal reiner Lohn damit gemacht wird. Geschieht dies, dann ist für die Kriegsgläubiger die beste Aussicht vorhanden, das Festgesetz zu erhalten. Deutschland weiß danach, woran es ist. Es kann in diesem Falle gründlich und zweckmäßig aufbauen und seine Gläubiger nach und nach bezahlen. Diese Frage mündet in die der Hebung der Güterherstellung aus. Und wenn es auch manchem verhaft ist, etwas von der Verbesserung der gesamten Arbeitsleistungen (der Kopf- und Handarbeiter, Verbesserung der Betriebstechnik, der Verwaltung und der Absatzorganisation) zu hören, so muß sie doch immer wieder gefordert und im richtigen Zusammenhang vorgetragen werden, denn, ein anderes durchschlagendes Mittel, aus dem Bedarfshunger herauszukommen, gibt es nicht. Der Wert des Geldes kann nur dadurch gehoben und gesetzigt werden. Nur dadurch kann der Staat ausreichende Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhalten; nur dadurch können die einzelnen Haushalte laufträchtiger gemacht werden. Was zum Wohl des Staates und seiner Glieder ist, muß eben so lange wiederholt werden, bis es erreicht, und was zu seinem Schaden ist, muß so lange gebrandmarkt werden, bis der Brandstift ausgelöscht ist.

Bei der Erklärung der Ursachen des Steigens und Fällens des Wertes des deutschen Geldes kommt immer dann ein gewisses Etwa zum Vortheil, wenn man nichts Rechtes zu sagen weiß, aber doch gern etwas sagen möchte. Das ist die Allerweltserklärung, die Spekulation. Daß sie beim Steigen und Fällen im Werk ist, wird keiner des Geldwesens Kundiger bestreiten; aber wenn nichts Genaueres gesagt werden kann, ist herzlich wenig damit anzufangen. Und gerade darauf kommt es besonders an: Wer treibt oder drückt, und mit welchen Beträgen wird getrieben oder gedrückt? Welche Bankgruppen, welche Länder, welche Warenausführer und welche Warenausfänger beteiligen sich daran und mit welchen Beträgen? Welches Ziel erstrebt die Spekulation, das ist das, was der heimische Wirtschaftspolitiker und Wirtschaftsführer wissen sollte.

Die Spekulation spielt eine Rolle, aber nicht die, die oft angenommen wird. Letzter Endes bestimmt doch die Zahlungsbilanz (Ein- und Ausfuhr und Einnahmen und Ausgaben anderer Art) zweier Länder die Höhe des Geldwertes des einen oder anderen Landes. Ausdrücklich für den Wert des Geldes eines Landes ist seine Leistungsfähigkeit und seine Leistungshöhe im gesamten. Die Leistungshöhe überdeckt die falschen Spekulationen unweigerlich. Sie schafft den wahren Stand der Dinge, nicht die Spekulation.

Noch eins: der Volkswirt würde seine Aufgabe falsch auffaßt, wenn er den heimischen Geschäftsleuten sagen würde:

Genau so und so habt ihr es zu machen, dann wird alles gut werden. Faßt er sein Amt richtig auf, dann sucht er zu klären und erklären, dem Mann des praktischen Handelns Lücken zu zeigen, Zusammenhänge aufzudecken, die er nicht kennt, oder die ihm entgangen sind. Kurz: er muß Berater und Ergänzer sein wollen. Das Handeln und die Verantwortung muß dem Praktiker überlassen bleiben. Anregungen zu Verbesserungen und Neuerungen gibt der Wirtschaftsforscher dem zum Handeln Bereiteten. Diese Anregung aber muß der Erwerbsmann, der Arbeitsführer, der Leiter des einzelnen Unternehmens durchdenken, sie auf ihre Anwendung und praktische Verwendbarkeit hin prüfen und nötigenfalls selber wieder mit neuen Vorschlägen herauskommen. Nach dem Spruch sollten alle unsere Landsleute handeln: Indem man lehrt, lernt man, und wer etwas gelernt, verstanden und Neues dazu gefunden hat, der soll lehren.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Allgemeine Verbindlichkeitserklärung.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau e. V. in Halle a. S., dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, dem Gewerksverein deutscher Metallarbeiter (G.-D.), dem Centralverband der Maschinen und Heizer, dem Deutschen Metallarbeiterverband, der Polnischen Berufsvereinigung der Bergarbeiter u. dem Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (G.-D.) am 17. April 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Braunkohlenbergbau wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet der durch das Reichsgesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 festgelegten Bezirke des Braunkohlenbergbaues östlich der Elbe und des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues westlich der Elbe einschließlich des Braunkohlenbergbaues bei Kassel, der Gewerkschaft Gustav bei Dettingen, der Gewerkschaft Amalia in Seeligenstadt in Nossen und der Gewerkschaft Hartigall bei Altena, Kreis Höxter (Westfalen), ebenfalls für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 17. April 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 18. Oktober 1919 außer Kraft. Sie erstreckt sich nicht auf die Karlsgruben, die Kasseler Braune herstellen. Die Einbeziehung dieser bleibt vorbehalten. Sie erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge, für die besondere Nachtarifverträge in Geltung sind.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Auftrage: gez. Haßmann.

Keramische Industrie

Zur Aufhebung der Ziegelbewirtschaftung.

Die Produktion der Ziegelindustrie ist bekanntlich der amtlichen Bewirtschaftung unterstellt. Der reine Handel ist ausgeschaltet, die Ziegeleien sind amtlich beschlagahnhalt. Die Ziegeleibetriebe dürfen ihre Waren nur gegen einen Freigabeschein verabfolgen. Diese Maßnahme verfolgt den Zweck, den Kleinwohnungsbau zuverlässigstellen, ihm die notwendigen Ziegelwaren zu reservieren. Es ist dies gewiß eine notwendige Einrichtung. Leider ist sie nicht ohne Fehler. Der Kleinwohnungsbau kann nämlich die gesamte Produktion gar nicht aufbrauchen, da es ihm an Kapital fehlt. Die Folge ist, es sammeln sich in den Ziegeleien Bestände an. Diese Bestände können aber nicht abgezogen werden, weil sie beschlagahnhalt sind. Aus dem Lande ist vielfach Lust zum Bauen vorhanden, sie kann nicht befriedigt werden, da der Freigabeschein nicht verabfolgt wird. Selbst notwendige Reparaturen müssen unterbleiben, weil die Bemühungen um einen Freigabeschein langwierig und in der Regel erfolglos sind. So wurde kürzlich ein Fall bekannt, in dem zur Reparatur einer Stellentreppen der Ziegelreisigchein erst nach Monatigen Bemühungen erlangt wurde.

Dieses unverständliche Verfahren beweist, daß die geringe Baulust ganz verschwindet. So mancher Landwirt benötigt einige 1000 Ziegelsteine, um kleinere Bauarbeiten auszuführen. Der hohe Preis der Ziegelsteine läßt ihn nicht, wohl aber die vielen Schwierigkeiten, die zur Erlangung eines Freigabescheines zu überwinden sind. Sie bleiben denn die Ziegelsteine auf der Ziegelei stehen und harren des Abtrags durch den Kleinwohnungsbau, und dieser harzt auf die Erlangung des notwendigen Kapitals. Sobald die Ziegelei einen gewissen Vorrat aufweist, stellt der Besitzer die Produktion ein. Auch ihm steht nicht das erforderliche Kapital zur Verfügung, um ohne wesentliche Einnahmen die jetzigen hohen Ausgaben zu bewältigen. Die Arbeiter sind dann die Verantwortlichen. Nun sind aber auch die einzelnen Bezirke für die Ziegelbewirtschaftung streng abgeschlossen. In einem Bezirk ist ein Überschuss, im anderen Bezirk ein Mangel von Ziegelware zu verzeichnen. Ein Ausgleich ist aber nicht möglich.

Um diesen unhalbaren Zuständen abzuheben, hat der Arbeitgeberverband der Ziegelindustrie eine Anträge an das Reichswirtschaftsministerium gemacht, in der die Aufhebung der Ziegelbewirtschaftung gefordert wurde. Das Reichswirtschaftsministerium berief eine Kommission zur Prüfung der Frage zusammen. In der Kommission waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Industrie, Vertreter des Handels, des Kleinwohnungsbau und des Baugewerbes vertreten. Bei den Verhandlungen wurde der Kleinwohnungsbau in den Vordergrund gerückt. Er sollte vorweg gesichert sein. Die Freigabe sollte nur für den überschüssigen Teil der Produktion gelten. Nachdem die hier schon dargelegten Gründe diskutiert waren, wurde von dem Regierungsvorsteher geltend gemacht, daß mit der Freigabe der Ziegel die reichgewordnen Schieber und Kriegsgewinner sich Bauen können, während der Kleinwohnungsbau brach liege. Darauf wurde erwidert, daß dies kein Fehler sei. Gummel sei es besser, der Schieber und Kriegsgewinner schaffe durch das Bauen Arbeitsgelegenheit und lasse zusammengebrochen Geld im Lande, als daß es nach dem Ausland verkauft werde, und dann könnten die so gebauten Villen ja auch zu Arbeitsergebnissen beschlagahnhalt werden. Schließlich fand ein Antrag Annahme, der die Freigabe von Rauern- und Dachziegeln bis zu 70 Prozent der Produktion vorsieht. 25 Prozent der Produktion sind also von vornherein für den Kleinwohnungsbau bereitgestellt. Mit der Bedarf größer, so ist der Prozentsatz entsprechend zu erhöhen. Allerdings ist der Kleinwohnungsbau dann auch verpflichtet, daß darüberhinaus Quantum anzustreben und zu bezahlen.

Auch wir stimmen dem Antrag zu, einmal, um die Ziegeleien in Betrieb zu erhalten und den Ziegelarbeitern Arbeit zu schaffen und dann das Baugewerbe in Gang bringen zu helfen. Der Antrag wurde genehmigte Unterstüzung. Es besteht daher die Gefahr, daß es bei dem alten System bleibt und die Ziegeleien zum Gezwungenen sind, die Kampagne fristigzeitig zu beenden oder den Betrieb einzuhängen. Um dem vorzubringen, ersuchen wir die Betriebe derjenigen Ziegeleien, in denen größere Vorräte vorhanden sind und eine Einschränkung des Betriebs zu befürchten ist, sofort diese Tatsache dem Reichswirtschaftsamt Berlin, Kurfürstendamm, mitzuteilen. Die Mitteilung

